

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 69=89 (1923)

Heft: 21

Artikel: Zivilisation und Kriegserfahrung

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-2615>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Explodieren losgelassen werden. Auf diese Weise lassen sich Schrapnell- oder Granatfeuer, oder auch Gasgeschosse, die einen intensiven gelben Rauch entwickeln, über der übenden Truppe zur Darstellung bringen. Das Vorgehen eigener Truppen kann mit dem gleichen Verfahren durch Signalraketen, unter Ausschluß der doch stets mehr oder weniger gefährdeten Markierer, dargestellt werden.

Die Aufklärer und Meldeleute, sowie die Tf.-Patrouillen können bei solchen Uebungen sehr lehrreich verwendet und weitergebildet werden.

Dieses Verfahren mit allen hier angeführten Feuerarten ist im diesjährigen Wiederholungskurs meines Bataillons anlässlich des Gefechtsschießens der Mitrailleur-Kp. praktisch angewandt worden; es hat gut funktioniert und bei Offizieren und Truppe viel Interesse und Freude ausgelöst.

Zivilisation und Kriegserfahrung.

(Redaktion.)

In der Zeitschrift „Die Körpererziehung“ (Bern 1923, Nr. 9, September 1923, S. 266) schreibt ein Anonymus:

„Wohin wir mit unserer Zivilisation treiben, wenn wir auf den Kriegserfahrungen auf- und ausbauen (sic!), zeigt uns ein junger Offizier anlässlich der Besprechung einer Schrift in Nr. 10 der Allg. Schweiz. Mil.-Ztg. . . .“

Es folgt dann ohne weiteren Kommentar der Abdruck einiger Sätze aus der zitierten Nummer unseres Blattes, wo (S. 150) vom Kampf Mann gegen Mann, mit und ohne Waffe, und von der Ausbildung dafür die Rede ist.

Die Stimme ist in zweierlei Hinsicht interessant.

Einmal darum, weil es sich unverkennbar um sog. „Stimmungsmache“ pazifistischer oder antimilitaristischer Tendenz handelt, die wir im *offiziellen Organ* des Schweiz. Turnlehrervereins, der „Pro corpore“, der Eidg. Turnkommission und des Schweiz. Mittelschul-Turnlehrervereins mit Befremden feststellen müssen und die recht schlecht dazu paßt, daß diese Institutionen Subventionen vom Eidg. *Militärdepartement* beziehen. Aber das nur nebenbei

Wir möchten hier auf eine andere Seite dieser Kritik hinweisen, nämlich die sonderbare Beurteilung der modernen Kampfmethoden.

Dabei sehen wir von der Frage, ob Krieg an sich gut und notwendig ist, vollständig ab; wir stellen uns auf den Boden der unbestreitbaren Tatsache, daß die Menschheit den Krieg bis heute noch nicht hat abschaffen können, daß wir uns deshalb zu unserer Verteidigung darauf vorbereiten müssen, und daß diese Vorbereitung eben unvermeidlich mit dem rechnen muß, was der mögliche Feind

tun wird. Es nützt gar nichts, wenn wir gewisse Waffen oder Verfahren als „inhuman“ verurteilen, solange der andere jederzeit bereit ist, sie gegen uns anzuwenden.

Es ist aber eine auffällige und historisch interessante Erscheinung, daß man heutzutage, selbst wenn man auf dem hievor angedeuteten Boden der Tatsachen steht, gewisse Kriegsmittel als besonders schändlich empfindet, während man andere ohne Widerspruch hinnimmt. Und dabei ist nun höchst merkwürdig, daß im Grunde in dieser Bewertung gar keine Konsequenz liegt.

Das eine Mal zeigt man besonderen Abscheu vor Mitteln und Methoden, welche auf die primitivsten Kulturstufen des Menschen oder sogar noch hinter diese zurückgehen; so der oben zitierte Anonymus. Ein ander Mal entrüstet man sich ebenso sehr über Mittel und Methoden, welche den äußersten Aufwand an modernstem Wissen und Können erfordern, wie z. B. den Gaskrieg.

Wenn solche Urteile zu antimilitaristischen Zwecken verkündet werden, so kann uns dies ziemlich kalt lassen; diese grundsätzlichen (oder sich wenigstens als solche gebenden) Gegner des Militärwesens nehmen eben den Agitationsstoff, wo sie ihn finden und wie er sich gerade bietet.

Während des Krieges hat einmal eine schweizerische Zeitung sich darüber aufgeregt, daß unsere Nachrichtensektion in einer ihrer gedruckten Publikationen Instruktionen eines englischen Offiziers wiedergab, in der davon die Rede war, wie man einen Bayonettstoß wirksam ausführt und wie man das Bayonett aus dem Körper des getroffenen Gegners zieht; das gehört in dasselbe Kapitel; der Zweck dieser Kritik lag zu Tage.

Aber Erwägungen im oben angedeuteten Sinne über „Zulässigkeit“ dieser oder jener Waffen und Methoden im Kriege spielen auch in Militärkreisen eine Rolle, sogar im Kriegsrecht, Völkerrecht, wie die Verbote der Verwendung von Explosivgeschossen für Handfeuerwaffen, der Gasgeschosse etc. beweisen, mit denen der Weltkrieg allerdings ziemlich radikal aufgeräumt hat.

Geht man diesen Erwägungen auf den Grund, so findet man, daß keinerlei Logik dahinter steckt.

Wenn man denn einmal den Grundsatz akzeptiert, daß im Kriege getötet und verwundet wird, so bleibt es sich doch eigentlich gleich, auf welche Weise dies geschieht. Hat man heute das unbestimmte Empfinden, daß es unmenschlich, tierisch sei, dem Feinde mit den bloßen Händen oder den Zähnen zu Leibe zu gehen, dagegen ritterlicher oder sauberer oder wie man es nennen will, ihn auf einige hundert oder tausend Meter Entfernung aus dem Versteck mit einer Maschine totzuschießen, so hat es Zeiten gegeben, wo gerade das Umgekehrte galt: die aufkommende Feuerwaffe galt den damaligen Vertretern der allein anständigen Waffen und Kampfweisen als feig und unehrenhaft.

Die Versuche, *Grausamkeiten*, welche zur Erreichung des kriegerischen Zweckes nicht *notwendig* sind, zu beseitigen, sind gewiß ehrenwert und verdienen jede Unterstützung. Aber sie werden eben immer wieder daran scheitern, daß der Krieg für beide Parteien ein verzweifelttes Spiel um Leben, Leib und Gut bleiben wird, bei dem jeder tut, was er kann, um dem Gegner zu schaden, während der Begriff der *Notwendigkeit* dieser oder jener Grausamkeit stets ein *relativer* Begriff ist, über den man sich niemals ganz wird einigen können.

Ein typisches Beispiel dafür ist die Bestimmung von Art. 23, litt. g., der „Ordnung der Gesetze und Gebräuche des Landkrieges“ (Internationales Abkommen vom 18. Oktober 1907), worin verboten wird:

„Die Zerstörung oder Wegnahme feindlichen Eigentums außer in den Fällen, wo diese Zerstörung oder Wegnahme durch die Notwendigkeiten des Krieges dringend erheischt wird.“

Was ist im Weltkriege in dieser Hinsicht nicht alles als „dringend erheischt“ betrachtet worden! Der Krieg ist eben über solche einschränkenden Vorschriften immer hinweggeschritten, weil sie seinem innersten Wesen widersprechen.

Aber es ist gar nicht unsere Absicht, hier auf diese Frage näher einzutreten; es ist uns nur darum zu tun, die Ansichten über rein militärisch-technische Einzelheiten aus diesem Gebiete zu klären.

Natürlich gibt es zweifellos „unnötige“ Grausamkeiten, wie Töten und Mißhandeln von Gefangenen, Verwundeten, waffenlosen Zivilisten, das Brennen und Plündern aus sinnloser Zerstörungswut oder persönlichem Eigennutz und dergl.

Aber die Unterscheidung wird sofort schwierig, wenn es sich um den Kampf im engeren Sinne handelt.

Wieso soll es grausamer sein, Gift und vergiftete Waffen oder Geschosse zu verwenden (litt. a. am o. a. O.), welche möglicherweise rasch und schmerzlos töten, während es als durchaus zulässig gilt, dem Gegner durch die scheußlichsten, häufig infizierenden Granatsplitter oder durch Verschüttung von Unterständen und Minengängen die grauenhaftesten Leiden und einen langsamen, qualvollen Tod zu bereiten?

Immerhin wollen wir gerne jede Einschränkung der „unmenschlichen“ Kriegsmittel annehmen, wenn sie wirklich gehandhabt wird.

Aber es hat keinen Sinn, noch weiter zu gehen und zu versuchen, den Krieg zu reglementieren wie einen Fußballwettkampf oder eine Studentenmenschur, bei der dies und jenes verboten ist oder „nicht gilt“.

Warum soll z. B. der im Weltkriege wieder aufgekommene Dolch, den die korrektesten Ritter des Mittelalters trugen und brauchten,

eine verwerfliche Waffe sein, oder das Messer, das ihn vielfach ersetzt? Warum sich darüber im Namen der Zivilisation aufregen, daß man den Soldaten auch im Nahkampf, mit und ohne Waffen, ausbilden muß, wo man doch nichts dabei findet, ihm das Schießen mit Pistole, Gewehr, Maschinengewehr, Kanone beizubringen?

Der eingangs zitierte Anonymus würde sich wohl sehr wundern, wenn man ihm die Forderung unterschöbe, an Stelle der Rückkehr zu primitiven Kampfmitteln dürfe der Mensch „unserer Zivilisation“ nur fortschreiten in der Erfindung und Anwendung neuer, immer raffinierterer Waffen und Methoden; und doch wäre das die korrekte „grammatikalische Interpretation“ seiner Kritik

Lassen wir uns durch solche Trugschlüsse und undurchdachte Phrasen nicht einschüchtern und nehmen wir die Notwendigkeiten des Krieges auch für die Erziehung und Ausbildung des Soldaten eben hin, wie sie sind.

Damit soll nicht gesagt sein, daß im Kriege alles erlaubt sei; aber wir brauchen uns nicht zu scheuen, das, was einstweilen zweifellos erlaubt ist, in allen seinen Konsequenzen zu durchdenken, zu lehren und sogar zu üben, soweit es möglich ist, denn das gehört nicht bloß zur körperlichen, technischen, sondern auch zur geistigen Vorbereitung auf den Krieg. Das Verhüllen unangenehmer Dinge ist Vogelstraußpolitik, die — auch moralisch — Niemandem etwas nützt und unvermeidlich Enttäuschungen entgegenführt, die bei der ersten Gelegenheit verhängnisvoll sein werden.

Totentafel.

Col. San. *César Matthey*, né en 1859, ancien Cdt. du Laz. de C. A. 1, décédé à Lausanne le 12 septembre 1923.

Sanitäts-Lieutenant *Alfred Etter*, geb. 1897, Assistenz-Arzt des Füs.-Bat. 74, gest. am 3. Oktober 1923 in Luzern.

Literatur.

„Eidgenössischer Nationalkalender für das Schweizervolk auf das Jahr 1924.“ 95. Jahrgang. Zugleich Bote der Wirri-Zunft. Aarau 1923. Emil Wirz. Fr. 1.—.

Die „Heinerich Wirri-Zunft“ in Aarau, offenbar eine Schöpfung unseres Kameraden Bircher, gibt diesen alten, seit 1918 nicht mehr erschienenen Volkskalender neu heraus. Es fällt uns daran auf, daß die monatlichen Tafeln von bemerkenswerten geschichtlichen Daten z. B. die Mobilmachung 1914, den Generalstreik 1918 und dergl. verschweigen. Sonst kann der Kalender aber bestens empfohlen werden, dem Soldaten besonders wegen der Artikel: Oberstlt. Bircher: „Die 2. Schlacht bei Villmergen“; Josef Reinhart: „D'Soldateschuel vo Gummetal“; und wegen der „Lebensbilder verdienter Eidgenossen“. Redaktion.